



MARKTGEMEINDE MONDSEE

01/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee

Sitzungstermin: **Montag, 27.03.2023**

Sitzungsbeginn: **19.00 Uhr**

Sitzungsende: **22.30 Uhr**

Tagungsort: **Galerie Schloss Mondsee**

Anwesende:

1. Bürgermeister Josef Wendtner	ÖVP
2. 1. Vizebürgermeisterin Judith Eidenhammer	ÖVP
3. 2. Vizebürgermeister Dipl. Tzt Franz Schwaighofer	GRÜNE
4. GV DI Andrea Mierl	ÖVP
5. GV Jürgen Prasse	PULMO
6. GV Rudolf Wilflingseder	ÖVP
7. GR Robert Graspöckner	ÖVP
8. GR Dr. Sabine Huemer	NEOS
9. GR Andrea Kainbacher	PULMO
10. GR Sylvia Klimesch	GRÜNE
11. GR Volker Kohlbacher	FPÖ
12. GR Claudia Kolussi	ÖVP
13. GR Bernhard Kothmaier	ÖVP
14. GR Ing. Richard Kothmaier	ÖVP
15. GR Birgit Landauer	FPÖ
16. GR Fabian Mayerhofer	ÖVP
17. GR Brigitta Mayr	GRÜNE
18. GR Karl Meidl	GRÜNE
19. GR Mag. Rüdiger Niemz	NEOS
20. GR Christian Oberschmid	SPÖ
21. GR Martin Schobersberger	PULMO

Entschuldigt fehlen:

Wolfgang Romauer (FPÖ), Gerhard Eidenhammer (ÖVP), Manfred Hisch (ÖVP) und Richard Niederreiter (ÖVP).



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderats-Mitglieder sind die Ersatzmitglieder Widlroither Peter (FPÖ), Christine Schneeweiß (ÖVP), Wilhelm Aichriedler (ÖVP) und Wolfgang Meindl (ÖVP) erschienen.

Zuhörer: 7

Schriftführung (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Heidemarie Hauser

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet über/dass:

- am 13.Mai 2023 ab 8.00 die gemeinsame Klausur des Gemeinderates im Schlosshotel Mondsee stattfindet.
- erst im Jänner 2023 mit den Umbaumaßnahmen des Gemeindeamtes begonnen wird, da viele Baufirmen über die Weihnachtsfeiertage in Betriebsurlaub gehen.
- Nachfolgerin von Herrn Dr.Jörgner Frau Dr.Balzsay ist; sie wird sich mit Frau Dr. Geishofer eine Ordination in Mondsee, Schloßhof, teilen.
- jene Personen, die bereits 2022 einen Heizkostenzuschuss erhalten haben zusätzlich Euro 200,- Direktzahlung durch das Land Oberösterreich als Unterstützung erhalten.
- laut Mitteilung des TV Mondseeland die Nächtigungszahlen für das Jahr 2023 sehr positiv ausgefallen sind.
- über den Stand des „Leistbaren Wohnens“ nach Gesprächen mit Frau Porsche.
- noch immer durch einen Anrainer Einsprüche gegen das Bauvorhaben des Geh- und Radweges an der B 154 offen sind. Die inzwischen dadurch eingetretene Steigerung der Baukosten ist enorm.
- die Sanierung des Geh- und Radweges an der B 151 einer Überprüfung unterzogen wird. Ein Baubeginn ist nicht absehbar.
- die Union Raiffeisen Mondsee die Sektion Basketball aufgelöst hat.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

- die Bürgermusikkapelle am 8.Juli im Karlsgarten einen Frühschoppen abhält.
- heuer im Frühjahr Baumpflegearbeiten in der Seeallee vorgenommen werden.
- von einem gemeinsamen Gespräch aller 4 Mondseeland-Bürgermeister in Angelegenheit anteilmäßige Kostenübernahme für die Sanierung der Landesmusikschule Mondsee.
- sich die Rote Kreuz-Besuchsdienstgruppe für den Fahrtkostenzuschuss 2022 sehr herzlich bedankt.

TOP 2

Nachtragsvoranschlag 2022 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck.

Der Vorsitzende berichtet, dass der vom Gemeinderat am 7.November 2022 beschlossene Nachtragsvoranschlag 2022 durch die BH einer im Sinne des § 2 Oö GemO 1990 eingeschränkten Prüfung hinsichtlich der Behebung der Mängel des 1.Nachtragsvoranschlages unterzogen wurde.

Der Vorsitzende bringt den anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates angeschlossenen Prüfbericht durch Verlesung zur Kenntnis:

Antrag Vorsitzender: Zustimmende Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum 2.Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022

Beschluss: einstimmig angenommen

Hinweis: der Prüfbericht ist dieser Niederschrift angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil (Beilage 1)

TOP 3

Bericht aus der Prüfungsausschusssitzung vom 21.03.2023; Kenntnisnahme.

Durch die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Sabine Huemer wird nachstehender Bericht aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 21.03.2023 vollinhaltlich zur Verlesung gebracht:

“Prüfbericht

gem. § 91 Abs. 3 Oö Gemeindeordnung in Verbindung mit § 11 Oö GemPAGO 2019

erstellt anlässlich der am 21. März 2023 um 18.30 Uhr im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal, stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Mondsee zu TP 1 – Rechnungsabschluss 2022.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Nach Erläuterung des vorliegenden Rechnungsabschluss durch KL Sele und KL Braitenthaller und der stichprobenartigen Überprüfung und Durchbesprechung des gesamten Rechnungsabschlusses, kommt der Prüfungsausschuss zu dem einstimmigen Ergebnis, dass die Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wurde und auch die Entsprechung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften gegeben ist.

Es wird daher einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee vorzuschlagen, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 in der Sitzung am 27. März 2023 zu behandeln und zu beschließen.

Abschließend wird festgehalten, dass die Abrechnungen des Wirtschaftshofes an die Marktgemeinde Mondsee überprüft werden sollen und auch alle Prozesse zu evaluieren sind.

Mondsee, 21. März 2023“

Antrag Dr.Sabine Humer: zustimmende Kenntnisnahme des vom Prüfungsausschuss erstellen Prüfberichtes vom 21.03.2023 zum Rechnungsabschluss

Beschluss: einstimmige Annahme

TOP 4

Genehmigung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung der Marktgemeinde Mondsee für das Finanzjahr 2022 sowie Genehmigung von verschiedenen Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2022.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Mondsee in seiner Sitzung am 21. März 2023 mit der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2022 beschäftigt hat und bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die gegenständliche Niederschrift, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wie folgt zur Kenntnis:

„Punkt 1.)

Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2022 im Sinne der Bestimmungen des § 91 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung 1990 idgF.

Obfrau Dr. Huemer erläutert die Aufgabenstellung der gegenständlichen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 und ersucht KL Braitenthaller um nähere Ausführungen.

Kassenleiter Braitenthaller weist dem Prüfungsausschuss die Übereinstimmung des Ist-Bestandes (Nachweis der liquiden Mittel) mit den Kontoauszügen der einzelnen Geldinstitute, sowie die Einlagestände der Sparbücher nach.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftsgebarung ist bei Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von jeweils € 16,326.382,91 ausgeglichen ! Das ursprüngliche Ergebnis von € 610.759,18 wurde der Rücklage „Sanierung/Umbau Gemeindeamt“ zugeführt. Diese Zuführung wurde unter Verwendung des entsprechenden Pseudo-Vorhabens „Haushaltsausgleich“ erledigt.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Anschließend werden dem Prüfungsausschuss anhand des Lageberichtes zum Rechnungsabschluss 2022 sowie einer Kurzzusammenstellung die wichtigsten Ziffern des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2022 zur Kenntnis gebracht, wobei KL Braitenthaller die einzelnen Komponenten genauer erläutert:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:		
Einzahlung	Seite 17	16.326.382,91
Ausgaben		16.326.382,91
Ergebnis		0,00

Nachweis der liquiden Mittel (inkl. Sparbücher):		
	Stand zu Beginn des Finanzjahres:	4.923.353,55
Einzahlungen	Seite 27	25.703.397,44
Ausgaben		26.528.815,46
Stand am Ende des Finanzjahres		4.097.935,53

Durchlaufende Gebarung:			
Verwahrgelder	Einnahmen (inkl. Anfangsstände)	Seite 321	8.218.484,82
	Ausgaben		7.456.339,40
	Übernahme in das Finanzjahr 2023		762.145,42
Vorschüsse	Ausgaben (inkl. Anfangsstände)	Seite 320	1.292.565,03
	Einnahmen		710.486,00
	Übernahme in das Finanzjahr 2023		703.255,80

Rücklagen (Sparbücher):			
Bezeichnung		Sparbuch-Nr.:	Stand Ende FJ
Investitionsrücklage Seniorenwohnheim	Seite 267	04111366887	54.947,01
Unverschuldete Notlagen - Fonds		04111311677	14.947,03
Spenden Seniorenwohnheim		0411136974	6.413,23
Rücklage Sozialer Wohnbau		04111366879	65.672,71
Lindenthaler'sche Schulstiftung		041 1300011	12.473,45
Summe:			154.453,43

Schulden:		
Stand am Beginn des Finanzjahres	Seite 270-271	4.598.806,68
Zugänge		
Abgänge		326.119,00
Stand am Ende des Finanzjahres		4.272.687,68



MARKTGEMEINDE MONDSEE

<i>Bedeckung diverser Investiver Vorhaben:</i>		
<i>010100 Sanierung/Umbau Gemeindeamt</i>		<i>110.331,44</i>
<i>210200 Zubau Pädagogisches Zentrum</i>		<i>299.805,10</i>
<i>210500 Sanierung (Unesco-) Mittelschule Mondsee</i>		<i>137.188,02</i>
<i>380300 Ankauf Schlossräumlichkeiten</i>		<i>119.932,24</i>
<i>612900 Err./Sanierung div. Gemeindestraßen</i>		<i>171.505,93</i>
<i>850201 Zubau FF Mondsee (Blackout-Vorsorge WLTG)</i>		<i>51.980,58</i>

In weiterer Folge werden einzelne Einnahmen- und Ausgabenüberschreitungen einer genaueren Betrachtung unterzogen, wobei sich verschiedentlich Fragen zu bestimmten Ein- und Auszahlungen ergeben, die von KL Braitenthaller geklärt werden.

Im Besonderen werden nachstehende Bereiche genauer diskutiert:

Hauptverwaltung/Gemeindeamt:

Kosten im Zusammenhang mit der Übersiedlung in das Ausweichquartier

Standesamt/Staatsbürgerschaft:

Mehreinnahmen durch die Verzögerung der Abrechnung des Finanzjahres 2020

Eishalle Mondsee:

Steigerung bei den Betriebskosten, sowie Instandhaltung und Nahwärme

Wirtschaftshof Mondseeland:

Allgemeine Situation, bzw. Diskussion über die Abrechnungen des Wirtschaftshofes betr. Nachvollziehbarkeit der verrechneten Arbeitsleistungen

Bauamt:

Gehaltskosten-Überschreitungen wegen zusätzlicher Personalaufnahmen

Sanierung Gemeindestraßen:

Verschiebung der Ausgabenverbuchung aus der operativen Gebarung zum investiven Vorhaben „Sanierung div. Gemeindestraßen“

Nachdem nun die Durchprüfung und Durchbesprechung des gesamten Rechnungsabschlusses erfolgt ist, kommt der Prüfungsausschuss zu dem einstimmigen Ergebnis, dass die Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wurde und auch die Entsprechung der gesetzlichen und sonstigen Vorschriften gegeben ist. Es wird daher einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Marktgemeinde Mondsee vorzuschlagen, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 in der Sitzung am 27. März 2023 zu behandeln und zu beschließen.“

Nach den Erläuterungen zum Rechnungsabschluss bedankt sich Bürgermeister Wendtner sehr herzlich bei Kassenleiter Braitenthaller, welcher mit Ende März in den dauernden Ruhestand übertritt, für seinen überaus engagierten und kompetenten Einsatz in den letzten 41 Jahren.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Gleichzeitig begrüßt er die heute anwesende Frau Manjola Sele, die als neue Kassenleiterin ab 1. April 2023 diese Aufgaben und Herausforderungen sicherlich genauso gut meistern wird.

Antrag Vorsitzender: Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2022 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 5

Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 und örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Mondsee; grundsätzliche Beschlussfassung vor Durchführung der weiteren Verfahrensschritte gem. § 33 Oö. ROG.

Der Vorsitzende berichtet, dass der derzeit geltende Flächenwidmungsplan Nr. 2 samt örtlichen Entwicklungskonzept vom Gemeinderat 2001/2002 beschlossen wurde und seither rechtskräftig ist. Seit 2002 sind dann auch eine Vielzahl von Flächenwidmungsplanänderungen vorgenommen worden.

Gemäß § 20 Abs. 3 des Oö ROG hat die Gemeinde den Flächenwidmungsplan alle fünfzehn Jahre grundlegend zu überprüfen (§ 33 Abs. 1).

Der Bürgermeister hat daher mit Kundmachung, angeschlagen am 01.02.2019, die Absicht, den Flächenwidmungsplan samt dem örtlichen Entwicklungskonzept grundlegend zu überprüfen, vier Wochen an der Amtstafel mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, innerhalb einer achtwöchigen Frist seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben kann.

Innerhalb dieser Frist und auch später sind eine Reihe von Planungsinteressen beim Gemeindeamt eingelangt, mit denen sich der Bau- und örtliche Raumplanungsausschuss unter Zuziehung des Ortsplaners DI Poppinger mehrmals sehr eingehend beschäftigt hat.

Nach diesen einführenden Worten übergibt der Vorsitzende an Frau DI Mierl als Obfrau des örtlichen Bau- und Raumplanungsausschusses das Wort.

GV Mierl führt aus, dass in der letzten Sitzung des Bau- und örtlichen Raumplanungsausschusses am 06.03.2023 alle eingelangten Planungsinteressen nochmals eingehend erörtert wurden. Die positiv behandelten Planungsinteressen wurden vom Ortsplaner bereits in den heute zu beschließenden Planungsentwurf aufgenommen. Im Sitzungsprotokoll des Bau- und örtlichen Raumplanungsausschusses vom 06.03.2023 sind die positiv und negativ entschiedenen Planungsinteressen einzeln und sehr genau dargestellt.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Der durch den DI. Poppinger erstellte Planungsentwurf samt Entwurf des ÖEK mit planlicher Darstellung der positiv entschiedenen Planungsinteressen wurde durch das Gemeindeamt den Mitgliedern des Bau- und örtl. Raumplanungsausschusses, den Gemeindevorstandsmitgliedern und den Fraktionsobleuten übermittelt, sodass eine ausreichende Information für alle gegeben sein müsste.

Bevor GV Andrea Mierl Herrn DI Poppinger um seine Ausführungen bittet, erklärt sie sich selbst zur geplanten Änderung Nr. 47 für befangen. GR Christian Oberschmid erklärt sich zu Änderung Nr.2 für befangen.

DI Poppinger begrüßt die Anwesenden und stellt nochmals klar fest, dass es heute um die generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mondsee geht, was zu den wesentlichen Aufgaben der örtlichen Raumordnung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde entsprechend § 18 Oö. ROG gehört.

Erklärend führt er aus, dass der Flächenwidmungsplan aus einem Flächenwidmungsteil und einem Örtlichen Entwicklungskonzeptteil besteht. Beide bedürfen einer generellen Überarbeitung, bzw. Anpassung. Unter Anpassung ist zu verstehen, dass hier Anpassungen an mittlerweile in der Natur bestehende Nutzungen, die aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung (digitaler Kataster) sichtbar werden, erfolgen. Diese bestehenden Nutzungen sind dann eingehend zu überprüfen und ist entsprechend darauf zu reagieren. Hier sind die Vorgaben des Landes Oberösterreich die Flächen entsprechend ihrer Nutzung abzubilden, sehr genau.

DI Poppinger möchte nun im ersten Teil seiner Präsentation auf den Flächenwidmungsteil eingehen und in einem zweiten Schritt auf das örtl. Entwicklungskonzept. Erklärend zeigt er auf, dass es keine fortlaufende Nummerierung der Änderungen im Uhrzeigersinn gibt, sondern sind die Änderungsnummern frei über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind, welches auch den See selbst umfasst.

49 Änderungen wurden erfasst; 2 davon im Vorfeld nach Behandlung im zuständigen Ausschuss bereits herausgenommen, wodurch heute die 47 Änderungen zu behandeln sind. Er bringt eine breite Übersicht der vorliegenden Änderungen und erklärt jene, für die aus seiner Sicht größere Interesse für die Gemeinde bestehen, anhand der PowerPoint-Präsentation.

GR Brigitta Mayr stellt den Antrag, dass die Änderungen Nr. 2,7,43, und 47, sowie die Bootshütten aus der generellen Abstimmung herausgenommen wird. Auch stellt sie den Antrag auf wörtliche Protokollierung der nachstehenden Wortmeldung:

„Zum Flächenwidmungsplan, Punkt 2 ist zu sagen, dass es keine Aussagen gibt, was dort gebaut werden soll. Es gehen Gerüchte um, dass ein neuer Supermarkt dort gebaut werden soll. Wir brauchen in Mondsee bestimmt keinen neuen Supermarkt. Innerhalb von 3 km befinden sich zwei Sparmärkte, zwei Hofer, zwei Billa und diverse Tankstellenshops.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Außerdem würden Geschäfte außerhalb des Ortszentrums dazu beitragen, dass der Ortskern noch mehr verwaist.

Das Einzige, was wir brauchen, was wir dringendst brauchen, ist leistbarer Wohnraum. Auch wenn dieser Standort für Wohnungen nicht optimal erscheint, so ist es doch einer der letzten Flecken, die für den sozialen Wohnbau gewidmet werden könnten. Unsere Bürger brauchen DRINGENDST leistbare Wohnungen. Daher werden wir der Umwidmung auf Mischgebiet nicht zustimmen.“

Der Vorsitzende antwortet auf die Wortmeldung von GR Mayr, dass diese Aussagen wirklich nur Gerüchte sind. Einzelne Firmen haben Interesse bekundet und sich informiert, bis heute liegen jedoch noch keine konkreten Ansuchen vor. Leistbares Wohnen hängt auch damit zusammen, dass Grundstücke zu so einem günstigen Preis durch die Gemeinde erworben werden müssen, dass in weiterer Folge auch günstiger Wohnbau errichtet werden kann.

Zum Thema Bootshütten erklärt DI Poppinger, dass die Bootshütten nicht extra als Änderungen gekennzeichnet wurden, da dies aufgrund des Maßstabes im Flächenwidmungsplan im Hinblick auf die Lesbarkeit nicht möglich ist. Im Erläuterungsbericht wird extra darauf hingewiesen, dass bei letzter genereller Überarbeitung im Hinblick auf die Bestandsaufnahme erkennbare Mängel vorhanden sind (Doppelnennungen, Zuordnung fehlender Signaturpunkte daher nicht eindeutig einer Gemeinde zuordenbar). Es wurde deshalb in einem ersten Schritt eine Gesamtbestandsaufnahme gemacht, die sich in diesem Flächenwidmungsplan abbildet.

DI Poppinger stellt in Zusammenhang mit Fragen von GR Huemer und GV Jürgen Prasse zustimmend fest, dass die Reihenfolge Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderungen vor Behandlung des örtlichen Entwicklungskonzept keinen erkennbaren Sinn ergibt, klar die Gesetzgebung diese Reihenfolge jedoch so vorgibt. Alle Änderungen müssen jedoch in Übereinstimmung/ Einklang mit dem ÖEK erfolgen. Schwarzbauten dürfen nicht durch Flächenwidmungsplanänderungen legalisiert werden. Bei fraglichen Änderungen werden seitens des Gesetzgebers entsprechende Nachweise von der Gemeinde gefordert.

Der Vorsitzender stellt klar fest, dass Änderungen des Flächenwidmungsplanes mittels Gemeinderatsbeschluss zu erfolgen haben. Die heute zu behandelnden Änderungen wurden letztmalig in der Bauausschusssitzung am 6.März besprochen und empfohlen diese in der Sitzung des Gemeinderates zu behandeln.

Es taucht die Frage auf, sollte heute keine Zustimmung zu den Änderungen erfolgen, ob die derzeit bestehenden Widmungen später geändert werden könnten.

In die sich ergebende Diskussionen, inwieweit sich die Gemeinde mit einzelnen Widmungen für die Zukunft festlegt, bzw. welche Eingriffe dann noch durch die Gemeinde möglich sind, stellt der Vorsitzende fest, dass aufbauend auf die Rahmenbedingungen, die der Flächenwidmungsplan vorgibt, der Bebauungsplan insbesondere die Art einer Bebauung und die Erschließung des Planungsraumes regelt.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Was heißt, dass von der Definition grundsätzlicher Erschließungssysteme bis zur detaillierten Festlegung von Gebäudekomplexen oder sogar einzelnen Baukörpern alles festgelegt werden kann.

Sodann werden die von GR Mayr angesprochen Änderungspunkte, welche von der allgemeinen Abstimmung herausgenommen werden sollen, nochmals sehr genau von DI. Poppinger ausführlich erklärt und durchbesprochen.

Auf die sich ergebende Frage, ob ein für die Gemeinde wichtiger Wanderweg planlich dargestellt werden kann, teilt DI Poppinger mit, dass dies im ÖEK, jedoch nicht im Flächenwidmungsteil möglich ist.

Zur Thematik Nachnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Betriebe teilt er mit, dass sich parallel zur Landwirtschaft meist Betriebe in diesen Räumlichkeiten mit außeragrarischer Nutzung etabliert haben. Der Gesetzgeber hat hier mit sogenannten Funktionsnutzungen im Grünland für singuläre Betriebe Möglichkeiten geschaffen dies auf rechtliche Füße zu stellen.

Das Betriebsbaugebiet, bzw. der Bereich des Sportplatzes wird durch die teilweise im Privateigentum stehende Prielhofstraße aufgeschlossen. Hier ergibt sich eine Diskussion auf eine mögliche Übertragung ins öffentliche Gut.

Auf Antrag von GR Brigitta unterbricht der Vorsitzende für einige Minuten die Sitzung.

Nach der Unterbrechung stellt DI Poppinger zum neuen ÖEK fest, dass das Örtliche Entwicklungskonzept eine zeichnerische Darstellung (Entwicklungsplan) mit den gegebenen und falls notwendig, ergänzenden textlichen Festlegungen im unbedingt erforderlichen Ausmaß darstellt. Der Plan hat unter Berücksichtigung eines wirksamen Umweltschutzes grundsätzliche Aussagen zur Gemeindeentwicklung für das gesamte Gemeindegebiet durch Unterteilung der bestehenden erweiterbaren Siedlungsbereiche in Siedlungskategorien (prioritäre Siedlungsschwerpunkte, ergänzende Siedlungsschwerpunkte, Auffüllungs- und Abrundungsbereiche, über prioritäre Siedlungsschwerpunkte hinausgehende betriebliche und sonstige Baulandentwicklungen wie z. B. Sonderfunktionen, Frei- und Grünraumplanungen, Verkehrsplanung mit den geplanten Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde im Bereich der örtlichen Verkehrserschließung, sowie technische und soziale Infrastruktur) zu enthalten.

Wenn die Gemeinde bewusst Entscheidungen auf eine genauere Entwicklung treffen möchte, wäre dies durch entsprechende Detailplänen abzusichern. Das Land empfiehlt dies nicht, deshalb war dies auch im bisherigen Planungsprozess nicht vorgesehen. Hintergrund ist, dass dort wo klar durch diese Detailpläne Entwicklungsflächen ausgewiesen werden, Erwartungshaltungen entstehen und gleichzeitig großer Druck auf die politischen Entscheidungsträger erwächst.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Der Vorsitzende stellt nun folgenden Antrag: Grundsätzliche Beschlussfassung zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr.2 und Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Mondsee gemäß § 33 Oö. ROG samt nachstehender Zusätze:

- Zustimmung zur Abänderung Nr. 2 – (Stabauer-Gründe) Umwidmung in gemischtes Baugebiet mit der unbedingten Verpflichtung einen Bebauungsplan zu erstellen.
- Zustimmung zur geplanten Änderung Nr. 7 (ehemaliger Sportplatz) – Änderung in Grünland;
- Zustimmung zur vorgeschlagenen Widmungsänderung Nr.43 – (Fam. Wienerroither, Erlachmühle) auf Mischbaugebiet mit dem Zusatz im ÖEK den Wanderweg „Helenental“ darzustellen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben. Für den Tourismus und die Öffentlichkeit ist dies ein unumgänglich wichtiger Wanderweg/Fußweg und in seiner Art auch für die Zukunft zu sichern. Damit wird die Planungsabsicht der Gemeinde klar dokumentiert.
- Zustimmung zur geplanten Änderung Nr. 47 (Prielhof) - auf Mischgebiet mit dem Zusatz, dass der Weg, welcher direkt am Haus vorbeigeht, auf dem Grundstück so verlegt werden kann, dass dieser nicht nicht direkt am Gebäude vorbeiführt-verbunden mit einem Wegerecht für die Gemeinde.

Beschluss: **Zustimmend:** gesamte ÖVP-Fraktion, gesamte FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion, gesamte NEOS-Fraktion
Dagegen: Brigitta Mayr (Grüne)
Stimmenthaltung: Karl Meidl (Grüne), Vizebgm Franz Schwaighofer (Grüne), Sylvia Klimesch (Grüne)

Zum Thema Badehütten führt nun DI Mierl aus, dass die Textierung im FläWi für die Badehütten so aussieht, dass alle im gleichen Ausmaß nach Abbruch wieder errichtet werden können, zuzüglich der Möglichkeit eine Sanitäranlage zu errichten.

Erklärend wird vom Vorsitzenden dazu noch mitgeteilt, dass in der Legende zum Flächenwidmungsplan derzeit keine Übereinstimmung aller 4 Mondseegemeinden herrscht, weil in der Marktgemeinde Mondsee ausdrücklich angeführt ist, dass keine Neubauten erlaubt sind. Damit wäre auch bei einem Brand kein Bootshausneubau mehr möglich. Der Einbau einer Sanitäranlage mit ca. 5-7 m² muss ermöglicht werden. Neubauten sind nicht möglich; ausgenommen im öffentlichen Interesse (Einbau von Sanitäranlagen). Die Wiedererrichtung in den Größenverhältnissen des rechtmäßigen Altbestandes soll nach Abbruch (oder Zerstörung durch Brand, Explosion oder Naturkatastrophen) des Altbestandes nunmehr möglich sein.

Antrag Vorsitzender: Formulierung zum Thema Bootshütten in der Legende soll ein Bestandteil des neuen Flächenwidmungsplanes sein

Beschluss: einstimmig



MARKTGEMEINDE MONDSEE

TOP 6

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 40 „Österreichisches Rotes Kreuz“ betreffend GP 252/6 KG Mondsee von derzeit Wohngebiet auf neu „Sondergebiet des Baulandes „Rettungsdienst“.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Oberösterreich plant den Standort Mondsee auf dem Grundstück Nr. 252/6 auszubauen.

Das Grundstück ist derzeit im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Mondsee als Bauland „Wohngebiet“ ausgewiesen.

Um nun das Bauvorhaben zu ermöglichen, ist es notwendig die Flächenwidmung auf Sondergebiet des Baulandes „Rettungsdienst“ zu ändern, bzw. umzuwidmen.

Dieses Grundstück wird auch vom Bebauungsplan 8c erfasst. Durch die im Bebauungsplan festgelegten Fluchtlinien und Satzungen ist das geplante Bauvorhaben allerdings nicht umsetzbar.

Mit Schreiben vom 07.03.2023 bittet daher das Rote Kreuz die Gemeinde das Grundstück Nr. 252/6 von derzeit Bauland „Wohngebiet“ auf Sondergebiet des Baulandes „Rettungsdienst“ umzuwidmen und ebenso um Aufhebung des Bebauungsplanes für das gegenständliche Grundstück.

Ergänzend teilt der Vorsitzende mit, dass das Einsatzgebiet der neu zu errichtenden zukünftigen Rettungszentrale nicht nur den Bereich des gesamten Mondseelandes, sondern auch die umliegenden Gemeinden bis ins Bundesland Salzburg einbeziehen wird. Die Familie Hörl (Nachbarn) hat zugestimmt, die im Gesetz vorgesehene Abstandsfläche entlang der Grundgrenze zum Roten Kreuz für die Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen zur Verfügung zu stellen.

Antrag Vorsitzender: Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr.40 - „Österr. Rotes Kreuz“ betreffend GP 252/6 KG Mondsee von derzeit Wohngebiet auf neu „Sondergebiet des Baulandes „Rettungsdienst“, sowie Aufhebung des Bebauungsplanes für das gegenständliche Grundstück 252/6

Beschluss: einstimmig angenommen

GR Richard Kothmaier verlässt den Raum.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

TOP 7

Beschlussfassung Eintrittspreise Alpenseebad für die Saison 2023.

Der Vorsitzende übergibt dem Obmann des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Seebad, Herrn GV Rudolf Wilflingseder, das Wort.

GV Wilflingseder teilt mit, dass sich der Seebadausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2023 mit den Eintrittspreisen im Alpenseebad für die Saison 2023 beschäftigt hat und mehrheitlich eine moderate Erhöhung empfiehlt. Auch in Anbetracht dessen, dass doch einige Erneuerungen/Sanierungen anstehen.

Die Tageseintritte (Einzeeintritte) erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um € 1,00 Euro. Die weiteren, durch den Ausschuss empfohlenen Eintrittspreise - mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 15,15 % -, werden in Folge durch ihn wie folgt bekanntgegeben:

	Ganztägig 09:00-18:00 EURO	ab 13:00 Uhr EURO	ab 16.00 Uhr EURO
Einzeeintritt			
Erwachsene	7,00	5,00	3,50
Erwachsene mit Fam.-Card	6,00	4,50	3,00
Kind (6-15 Jahre)	3,50	3,00	2,00
Kind (6-15 Jahre) mit Fam.Card	3,00	2,50	1,50
Studenten, Schüler, Lehrlinge mit Ausweis	3,50	3,00	2,50
Behinderte mit Ausweis	0,00		
Kinder - unter 6 Jahren	0,00		
Senioren - ab 75 Jahre	0,00		
Zehner-Bade-Karte Erwachsene (2 Jahre gültig)	60,00	40,00	25,00
Erwachsene mit Fam.-Card	50,00	35,00	20,00
Kind (6-15 Jahre)	23,00	18,00	
Kind (6-15 Jahre) mit Fam.-Card	20,00	15,00	
Saisonkarte			
Erwachsene Vorverkauf	65,00		
Erwachsene	85,00		
Kind (6-15 Jahre) Vorverkauf	22,00		
Kind (6-15 Jahre)	25,00		
Familie Vorverkauf	95,00		
Familie	125,00		



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Saisonkabine	(nur in Verbindung mit Saisonkarte od. Zehner-Bade-Karte)	65,00
Leihgebühr	Liege / Sonnenschirm	5,00
	Boccia (1 Stunde)	0,00
	1 Garnitur Tischtennis (1 Stunde)	0,00
Pfand Einsatz / Retour	Liege, Sonnenschirm, Kabinenschlüssel, 1 Tischtennis-Set	
	Volleyball und Boccia	10,00/-10,00
Chipkarte	für Saison- u. Zehner-Bade-Karte	3,00/-3,00

Antrag GV Wilflingseder: Erhöhung der Eintrittspreise für das Alpenseebad – ab der Saison 2023 in der vorgetragenen Form

Beschluss: mehrheitlich angenommen; dagegen gesamte FPÖ-Fraktion

TOP 8

Beschlussfassung über Änderung der Tarife für Essen auf Rädern.

Der Vorsitzende übergibt an die Obfrau des Ausschusses für Senioren, Soziales, Seniorenwohnheim und Integrationsangelegenheiten, Frau Judith Eidenhammer, das Wort.

2.Vizebgm. Judith Eisenhammer berichtet, dass infolge der sich erhöhten Lebensmittel- und Energiekosten auch die Preise für das Essen auf Rädern neu kalkuliert werden mussten. Der zuständige Ausschuss hat sich mit dieser Thematik beschäftigt und vorgeschlagen, den Preis von derzeit € 6,50 auf neu € 8,00 anzuheben.

Um „Essen auf Rädern“ auch für geringere Einkommen leistbar zu halten, werden nicht alle Kosten auf die Essensbezieher umgewälzt. So sind z.B. die Kosten für den Transport, bzw. auch die Personalkosten für die Essensausfahrerin nicht inkludiert. Es werden pro Essen an das SWH Mondsee € 9,15 gezahlt. Der Differenzbetrag in Höhe von € 1,15 welcher dadurch entsteht, wird weiterhin durch die Gemeinde Mondsee übernommen.

Antrag 1.Vizebgm. Eidenhammer: Änderung des Tarifs für Essen auf Rädern auf € 8,00 ab dem 1.April 2023.

Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 9

Antrag NEOS: Zukunftsszenarien Mondsee 2070.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Der Vorsitzende teilt mit, dass durch Frau Sabine Huemer (NEOS) der Antrag auf Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gestellt wurde und übergibt daher an Frau Dr. Huemer das Wort.

GR Huemer berichtet, dass durch die Veranstaltung „Zukunft+Mondsee – Impulse und Austausch zwischen Politik und Wirtschaft“ im November 2022 dieses überparteiliche Projekt unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. DI Stefan Netsch in Kooperation mit der Marktgemeinde, ins Rollen gebracht wurde.

Aufgabenstellung für dieses Projekt ist die (sozial-)räumliche Analyse von Mondsee im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungspotentiale in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft, Verkehr, sowie Freizeit- und Naherholung. Dazu führten bereits am heutigen Vormittag Studierende Erhebungsgespräche mit 103 Mondseer Bürger*innen durch.

GR Richard Kothmaier betritt den Raum um 21:45 Uhr.

Im Besonderen lädt Fr. Huemer den gesamten Gemeinderat zu den am 21. und 22. April 2023 in der Schlossgalerie Mondsee stattfindenden Szenarien-Workshops ein. Es werden die Ergebnisse der Befragung präsentiert, sowie eine Präsentation der städteräumlichen Erhebung stattfinden. Unter Einbindung interessierter Bürger*innen wird im Anschluss daran eine offene Diskussion eingeleitet.

Die gesammelten Ergebnisse werden im Herbst 2023 präsentiert.

TOP 10

Verleihung des Ehrenzeichens der Marktgemeinde Mondsee in Gold an Fritz Wendtner.

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Fritz Wendtner seit über 20 Jahren Obmann und Gründungsmitglied des Oldtimerclubs ist. Bereits seit 1990 hat er die Planung und Organisation gemeinsamer Ausfahrten übernommen. Aus diesen Aktivitäten ist in weiterer Folge der Oldtimerclub hervorgegangen, welcher nun über 400 Mitglieder verzeichnen kann und einer der größeren Vereine im Mondseeland ist.

Aufgrund seiner überaus engagierten Obmannschaft, so der Vorsitzende, wurde durch ihn in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 13.02.2023 den Antrag gestellt, dass Herrn Fritz Wendtner das Ehrenzeichen in Gold verliehen wird.

Der GV hat dieser Verleihung bereits einstimmig zugestimmt. Heute soll nun auch durch den GR die dementsprechende Zustimmung erteilt werden.

GV-Prasse bestätigt, dass, obwohl die Kriterien für die Verleihung des goldenen Ehrenzeichens nicht voll erfüllt waren, einstimmig eine Ausnahme durch den Gemeindevorstand erfolgt ist. Die Beschlussfassung für die Vergabe von Ehrenzeichen



MARKTGEMEINDE MONDSEE

sollte jedoch auch weiterhin durch alle Gemeinderatsmitglieder erfolgen. Für die Übergabe der Ehrenzeichen ist seines Erachtens auch ein passender Rahmen nötig.

Antrag Vorsitzender: Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an den Obmann des Oldtimer-Clubs Fritz Wendtner:
Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 11

Änderung in der Zusammensetzung bei diversen Ausschüssen und Personalbeirat.

Der Vorsitzende führt aus, dass die ÖVP-Fraktion nach Mandatsverzicht des Ersatz-Gemeinderats Wolfgang Urthaler nachfolgenden Wahlvorschlag zur Nachbesetzung in den entsprechenden Ausschüssen eingebracht hat:

Ausschuss für Straßenbauangelegenheiten, Verkehr und Parkanlagen:
Ersatzmitglied neu: Meindl Wolfgang

Wirtschaft und Tourismus:
Ersatzmitglied neu: Brandstötter Astrid

Örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Gemeindelienschaften:
Mitglied neu: Aichriedler Wilhelm (bisher Ersatzmitglied)
Ersatzmitglied neu: Graspöckner Matthäus

Prüfungsausschuss:
Ersatzmitglied: Schneeweiß Christine

Gemäß § 33 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt die Wahl in Fraktionswahl.

Abstimmung: (Fraktionswahl durch die ÖVP) einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass auch Dienstnehmervertreter für den Personalbeirat heute neu zu wählen sind. Roswitha Döllner, sowie Thomas Strasser waren bis zur Beendigung Ihrer Dienstverhältnisse Ersatzmitglieder des Personalbeirates; ebenso ist eine Nachbesetzung von Mitglied Alfred König erforderlich, der aufgrund persönlicher Entscheidung aus dem Personalbeirat ausscheidet.

Dafür wurden folgende Personen seitens der Dienstnehmer namhaft gemacht:

Mitglied: Martina Lichtenegger (*statt Alfred König*)



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Ersatzmitglieder: Rosina Ritzinger (statt Roswitha Döllerer) und
Anna Steininger (statt Thomas Strasser)

Gemäß § 51 Abs. 4 Oö. GemO sind Wahlen in Ausschüsse oder Organe außerhalb der Gemeinde durch den Gemeinderat geheim mittels Stimmzettel durchzuführen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt **einstimmig** eine andere Art der Stimmabgabe.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die folgenden Nachwahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig angenommen

Der Vorsitzende stellt sodann an den gesamten Gemeinderat den **Antrag**, folgende Dienstnehmervetreter in den Personalbeirat zu entsenden:

Mitglied: Martina Lichtenegger
Ersatzmitglieder: Rosina Ritzinger, sowie Anna Steininger

Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 12

Verlesung des Prüfungsausschussprotokolls vom 21.03.2023 (nur Allfälliges).

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau Sabine Huemer verliest den Punkt Allfälliges des Sitzungsprotokolls der Prüfungsausschusssitzung vom 21.03.2023, welcher durch den Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen wird.

TOP 13

Genehmigung der Niederschriften vom 08.11.2021, 14.02.2022, 25.04.2022, 04.07.2022, 07.11.2022 und 05.12.2022.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschriften vom 08.11.2021, 14.02.2022, 25.04.2022, 04.07.2022, 07.11.2022 und 05.12.2022 vorliegen, stellt GR Mayr den Antrag TP 13 des Protokolls vom 25.04.2022 (02/2022) wie folgt abzuändern:

GR Mayr führt wie folgt aus:

*„Die Ausschussobleute sind den Gemeindebürger*innen verpflichtet, über ihre Zuständigkeiten, die ihre Ausschüsse betreffen, zu jeder Zeit im vollen Umfang Bescheid zu wissen. Dies ist nur möglich, wenn die Obleute alle, die Ausschüsse betreffenden Unterlagen erhalten. Ebenso ist es Aufgabe der Obleute, an Verhandlungen, Besprechungsterminen und Lokalaugenscheinen, die den Ausschuss betreffen, teilzunehmen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn den Ausschussobleuten sämtliche Termine zur Kenntnisnahme gebracht werden“*



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Nach kurzer Diskussion stellt GR Mayr nachstehenden **Abänderungsantrag**:

Antrag GR Mayr: *Der Gemeinderat möge beschließen: Der Bürgermeister wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Ausschussobleute alle Informationen erhalten, die sie benötigen, um zu entscheiden, welche Gegenstände auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu nehmen sind.*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindeamtes die mit Aufgaben aus den Zuständigkeitsbereichen der Ausschüsse befasst sind, sind vom Bürgermeister anzuweisen, Ereignisse und Korrespondenzen von besonderer Bedeutung aus dem Aufgabenbereich der einzelnen Ausschüsse jeweils den Vorsitzenden dieser Ausschüsse unverzüglich per Mail oder telefonisch bekanntzugeben.

Dies hat jedenfalls dann zu geschehen, wenn in der betreffenden Angelegenheit eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat denkmöglich bzw. sinnvoll erscheint und der/die betreffende Ausschussvorsitzende die Information benötigt, um zu entscheiden, ob die betreffende Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu nehmen ist.

Beschluss: *mehrheitlich abgelehnt (Zustimmung: Mayr, Schwaighofer, Klimesch, Meidl, Prasse, Kainbacher, Schobersberger, Huemer, Schmidt, Oberschmid“*

Der Vorsitzende lässt nun über den eingebrachten Antrag von GR Brigitta Mayr abstimmen und wird dieser einstimmig angenommen.

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der restlichen Gemeinderatsniederschriften vom 08.11.2021, 14.02.2022, 04.07.2022, 07.11.2022 und 05.12.2022 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen erhoben werden, gelten die angeführten Niederschriften im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO 1990 idGF. als genehmigt.

TOP 14

Allfälliges

GV Mayr bemängelt die noch nicht erfolgte Behandlung des Umwidmungsansuchens der Familie Wiedlroither für die sogenannten „Mitterbauergründe“.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Behandlung dieses Ansuchens durch den Bauausschuss noch nicht abgeschlossen ist. Nach erfolgter Beratung wird es zu dieser Angelegenheit eine Informationsveranstaltung für die Mondseer geben.

Dies begrüßt auch GV Prasse, da es bislang nur Informationsveranstaltungen gab, bei denen gefasste Beschlüsse den Mondseer Bürgern mitgeteilt wurden, ohne die Möglichkeit Einwände zu vorzubringen.



MARKTGEMEINDE MONDSEE

Bürgermeister Wendtner stellt nochmals ganz klar fest, dass bei dieser Informationsveranstaltung dargelegt wird, was bislang in dieser Causa geschehen ist. Betreffend die geschotterte Zufahrt über die Mitterbauergründe zu dem „Pichler-Grundstück“ teilt er mit, dass diese nach Bauerrichtung wieder entfernt wird. Zur Bemerkung, dass Bäume gefällt wurden, teilt er noch mit, dass diese kein Problem bei der Bauverhandlung darstellten, er jedoch um ein standortgerechte Nachpflanzung als Ausgleich beim Bauwerber ersucht.

GV Mayr teilt mit, dass die Soziale Initiative noch immer einen Basisraum für die Betreuung von Jugendlichen sucht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Vorsitzender, Bürgermeister Wendtner

Schriftführerin, Heidemarie Hauser

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen automationsunterstützt zugestellt am: _____

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde:

Mondsee, am _____

Unterschriften:

Vorsitzender, Bürgermeister Wendtner



MARKTGEMEINDE MONDSEE

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion FPÖ)

(Fraktion PULMO)

(Fraktion NEOS)

(Fraktion SPÖ)